

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M.,
ohne Befreiung.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Für die Redaktion verantwortlich
S. B.: Dr. A. Wolf in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin.)
Königsplatz-Str. 178.

Inserate
werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Pfg., für Halle mit 10 Pfg. berechnet
und in der Expedition, von anderen
Annoncenstellen und allen Annoncen-
Expeditoren angenommen.
Reklamé die Zeile 40 Pfg.
Ercheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist untersagt.)

Einundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 241.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 15. Oktober

1887.

Der Prozeß Thümmel und das Reichsgericht.

Aus dem Umstande, daß das Reichsgericht den Prozeß Thümmel zu erneuter Rechtsprechung und zwar an das Landgericht in Kassel verwiesen hat, darf eine erfreuliche Entscheidung der leidigen Angelegenheit erwartet werden. Die Überweisung der Akten an einen neuen Gerichtshof ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß das oberste deutsche Gericht zu der Erkenntnis kam, die Sache sei anders zum Austrag zu bringen, als dies von dem zuletzt in Anspruch genommenen Gerichtshof geschehen war.

In Rücksicht auf die grundsätzliche Wichtigkeit der Thümmel'schen Sache kann der letziger Spruch nicht freudig genug begrüßt werden, und da der Nachweis nicht schwer fällt, daß der Angeklagte in seiner Anklage gegen die Richter, die in erster Instanz über ihn Recht zu sprechen hatten, bona fide gehandelt und deshalb nur in der Form sich vergriffen hat, so ist, wenn nicht eine völlige Freisprechung, mindestens eine weitestgehende Strafmilderung zu erhoffen.

Der Vorwurf, es habe ein Richterkollegium parteiisch entschieden, ist in dieser Hinsicht zweifellos strafbar, es kommt also darauf an, genau festzustellen, was dem Angeklagten vorgeworfen hat und was er eigentlich hätte sagen wollen. Ihm lag daran, möglichst überzeugend darzutun, daß ein anders besterter Gerichtshof zu einer Beurteilung nicht gekommen sein würde, und die Gründe dieser Annahme bedürften einer freng korrekten Fassung. Waren Richter und Staatsanwalt nicht durchweg der katholischen Konfession zugehörig, so war der in gewisser Hinsicht zusammengesetzte Gerichtshof der Gefahr entzogen, in konfessioneller Besorgnis das spezifisch katholisch-dogmatische Interesse zu betonen. Einem Richter braucht darum noch nicht Parteilichkeit vorgeworfen zu werden, wenn ihm zu bedenken gegeben wird, er gerathe vielleicht bei aller Unparteilichkeit in der Befindlichkeit zu einem dem Angeklagten ungunstigen Spruch überall da, wo er durch eine intrinseke Überzeugung in seinem eigenen religiösen Empfinden penitlich berührt werde.

Der sorgfältigsten Klarstellung ist vor allem die Frage bedürftig, wie weit die Verleumdung gegen den römischen Kirche greifen dürfe. In diesem Punkte liegt die allgemeine, alle Kreise gleichmäßig angehende Bedeutung des Prozeßes Thümmel, und es fragt sich, ob nicht aus ganz bestimmten Gründen eine vor Jahren abgegebene Obertribunals-Entscheidung, die sich ebenfalls auf das Kapitel von den römisch-katholischen Institutionen bezog, vom Landgericht beim, vom Reichsgericht zu überholen sein möchte. Auf die glänzende Autorität von Bellarmin und Wölfer sein heute der damalige oberste Gerichtshof Preussens, dessen Entscheidungen fortwährend vorgezogen und angewandt werden, die Reliquien-Verhörung als kirchliche Institution hingestellt, dabei aber außer Acht gelassen, daß andere römische Dogmatiker im Gegensatz zu Bellarmin und Wölfer den Institutionen-Begriff auf die Reliquien nicht ausdehnen. Es besteht also über das, was eigentliche Institution sei, eine Meinungsverschiedenheit in der kathol. Kirchengemeinschaft selbst, und dies Moment scheint uns so wichtig zu sein, daß es den Schluss rechtfertigt, jeder Gerichtshof werde aus dem Gebiet seiner Rechtsprechung dogmatische Streitfragen schlechtmöglich auszuweisen haben. Wie jede Wissenschaft in stetem Ringen nach der Wahrheit keinen Stillstand kennt, so mußte auch die Jurisprudenz nicht an einmal aufgestellte Behauptungen wieder an, um nach festem Schema ihre Rechtsprüche zu gewinnen, sondern ihr Verstand ist die stetig fortschreitende Erlangung immer neuer Rechtsbegründungen, und in dem Thümmel'schen Falle bringt das Reichsgericht augenscheinlich auf die Überholung der Obertribunals-Entscheidung hinaus, die einem zu engen Gesichtskreis entsprang. Es kommt also wichtig hinzu, daß seit dem Erkenntnis des

obersten preussischen Gerichtshofes die Dinge rings um uns her total sich verändert haben und deshalb auch eine veränderte juristische Beurteilung nötig macht. Wir setzen hinter einem langjährigen Kulturkampf, dessen Befehle durch Novellen umgehoben sind und die das Machtverhältnis der beiden Konfessionen wesentlich verändert haben. Das Uebergewicht der römischen Kirche würde für die evangelische Konfession zu unerträglicher Härte führen, sollte durch die Rechtsprechung dem augenblicklich zurückgedrängten Teile das Recht der Abwehr wie des Angriffs verweigert werden. Es läme das rechtlich wie gesetzlich anerkannte Prinzip der Parität in Gefahr und damit erzielte die Möglichkeit fortgesetzten friedlichen Nebeneinanders der beiden Konfessionen einen verhängnisvollen Stoß. Die römische Kirche hat mit der Verknüpfung des Staates ein Dogma bekommen, dessen Disharmonie um so mehr verlastet bleiben muß, als von je taufend Menschen mindestens neunhundert einen an Gotteslästerung freiesetzenden Verstand in sich erkennen. Nun ist, wenn irgend ein Dogma, dies zuletzt einen nannte nach Perrone'scher Deutung ganz gewiß eine der obersten Institutionen der Pastoralie, und wiederum liegt es auf der Hand, daß kein deutscher Richter die Perrone'sche Beweisführung mitnähmen kann.

Die deutsche Rechtsprechung von heute muß notwendig die Institutionenfrage anders auffassen, als die preussische Rechtsprechung des Obertribunals dies that. Den Anlaß zu letztinstanzlichem Rechtspruch bietet der Prozeß Thümmel, und es bedarf nur des Hinweis auf das Unschicklichkeitsdogma, um sich überzeugt zu halten, die Definition des Institutionenbegriffes werde so weit greifen, daß zu polemischen Auseinandersetzungen der denkbar weiteste Spielraum bleibt. Zurück ist die Rechtsfindung ebenso denkbar wie angebracht, mit dem Unschicklichkeitsdogma sei der bisherige Institutionenbegriff überhaupt aufgehoben und deshalb entziehe sich die Frage, was die römische Kirche als Glaubens-einrichtung angehe, der richterlichen Entscheidung überhaupt.

In dem vorstehenden fassen wir die Rechtsbegründungen von Männern zusammen, die sich des Prozeßes Thümmel aufrichtig freuen, weil er den Beruf zu haben scheint, einen großen Fortschritt in der deutschen Rechtsprechung herbeizuführen. Den Anlaß zu dieser Erwartung gab der scheinbar einfache, aber in seiner Konsequenz wichtige Beschluß des Reichsgerichts, durch einen Spruch des kasseler Gerichts die ganze Sache in neue Wege zu lenken.

Politische Uebersicht.

Der Feldzug der englischen Regierung gegen die irische Nationalliga hat bekanntlich nicht besonders glücklich begonnen. Eine Niederlage oder gar der Tod der Regierung das von dem Gericht in Mittelstown am Mittwoch gefällte, von uns telegraphisch bereits gestern mitgeteilte, Urteil bereitet. Danach gab die Jury in der Unternehmung über die Todesurteile der bei den letzten Ruhebestandenen gebildeten drei Personen ihr Verdict auf Todesstrafe mit Vorbehalt, bezogen von dem Chef der Falschpolizei und fünf Politischen, welche auf die Menge geschossen, als dieses Urteil wird der irischen Agitation neue Schwungkraft verleihen und die irischen Abgeordneten werden nun, auf dieses Urteil hinweisend, mit einer gewissen Berechtigung von der „Politik des Wortes“, die ihrer Meinung nach in Irland befolgt wird, sprechen können.

Wie der „Agence Havas“ aus Madrid gemeldet wird, glaubt man in Tanger, daß bei dem Tode des Kaisers von Marokko eine starke Partei sich für den sechzehnjährigen Thronfolger erklären werde, der namentlich bei der Bevölkerung von Mekinez beliebt ist. Andererseits hat der Rhein des Kaisers, Witley Smael, lebhafteste Sympathien bei den Mauren

von Fez und der Umgegend, die von fanatischen Stimmen des Reiches zählen. Die Priester und Scherifs haben eine begeisterte Verehrung für ihn, und die Religion in dem marokkanischen Staatswesen eine so große Rolle spielt, so wird nicht bezweifelt, daß die Partei der Fanatiker alles daran setzen wird um ihrem Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Wenn daher beide Kandidaten ihre Rechte geltend machen wollen, dann würde der Bürgerkrieg unvermeidlich sein. — Der pariser „Temps“ erklärt es für unbegründet, daß Frankreich wegen Marokko's eine internationale Konferenz vorge schlagen habe, ebenj wenig sei bezüglich der marokkanischen Angelegenheit irgend eine Eröffnung der spanischen Regierung an Frankreich erfolgt. Unbegründet sei ferner das Gerücht, daß Frankreich im Einvernehmen mit Rußland daran denke, wegen der bulgarischen Frage eine Konferenz vorzuschlagen. — Das „Journal des Débats“ will von einem in Paris eingegangenen Schreiben des französischen Gesandten in Tanger wissen, wonach der Sultan von Marokko sich wieder besser befinde und vor dem Thron seines Palastes dem Volke sich zu Verbe gezeigt habe.

In der R. Z. bemerkt, wir wie bereits mitgeteilt haben, ein in brasilianischen Dingen weit wohl informierter berliner Korrespondent das Gerücht, der Kaiser von Brasilien wolle aus Gesundheitsrücksichten abdanken. Dem Monarchen ist von pariser Ärzten, wie hinzugefügt wird, der Aufenthalt in einem andern Klima angerathen und besonders Algier zum Winteraufenthalte empfohlen worden.

Wie der Times aus Tientsin vom 12. d. gemeldet wird, ist die chinesische Regierung definitio von dem zwischen Siam, Szechuan und einem amerikanischen Syndikat abgeschlossenen Vertrag zur Gründung einer chinesisch-amerikanischen Bank zurückgetreten.

Ueber eine eigenthümliche Wahlkorrektur aus Stockholm berichtet. Dort hat am 13. d. das Oberststimmamt von Stockholm alle diejenigen bei der letzten Reichstagswahl zur zweiten Kammer in der Stadt Stockholm abgegebenen Wahlzettel faßigt, auf welchen neben den Namen anderer Kandidaten auch derjenige des Arbeiters Larsson steht, welcher Kommunalgebühren schuldet. Hierdurch ist die Wahl von 22 freigewählten Kandidaten annullirt und es hat in Stockholm eine neue Wahl stattgefunden.

Aus Belgard wird unterm 13. d. telegraphisch gemeldet: In der gestrigen ersten Sitzung des Subcomités des Verfassungsausschusses unter dem Vorstehe des Justizministers wurde nur über die Prinzipien beraten. Erst wenn hierüber eine Einigung erfolgt ist, wird ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet werden. — 50 Anrunder überließen an der Grenze des Zablaniger Bezirkes eine serbische Patrouille mit einem Regimentsbeamten an der Spitze, wurden jedoch nach heftigem Kampfe zurückgeworfen.

Das amerikanische Kriegsschiff „Adams“ erließ den Befehl, nach Samoa abzugehen. — Die Sozialisten New-York werden Montag abend am Union-Square eine Versammlung abhalten, um gegen die Haltung der Polizei während des am letzten Sonnabend stattgehabten Meetings zu protestiren.

Aus Kairo meldet telegraphisch ein Korrespondent: Es ist die amtliche Nachricht eingegangen, daß in Sarrae ein Rebellen-Corps von 500 Mann und 7 Geschützen steht. Man glaubt, daß es die Absicht dieser Streitmacht ist, Wady-Halfa zu umzingeln und die Verbindungen abzuschneiden.

In Bloemfontein wurde am 10. d. eine Sondersession des Volksraths des Oranje-Freistaates eröffnet, um die Eisenbahnfrage zu erwägen. Sir John Brand urgirt

Zum Knigge-Induliam.

Mitte Oktober ist der Geburtstag eines Mannes, dessen Name in der ganzen gebildeten Welt bekannt ist, von dessen Hauptwerk aber nur noch ein 6 genannt wird — aber eben auch nur noch genannt wird, da wohl nur sehr wenige Leser es überhaupt ganz durchgelesen haben; es ist Knigge's „Umgang mit den Menschen“, das in diesem Jahre hundertjährig wird und aus diesem Grunde wohl einer kurzen Erinnerung wert ist.

Dem darob lächelnden Leser will ich gern zugeföhnen, daß manches in dem Buche bei so ehrwürdigem Alter veraltet ist, daß es aber immerhin noch „besser ist als sein Ruf“, u. d. h. der Ruf, in den es mit der Zeit gerathen ist, da man gewissen jungen Leuten zuweilen den Rath geben hört, sich den Knigge anschaffen. Und sicherlich, wie man manchen jungen Leuten den seinen Rath giebt, den mehr als hundertjährigen Lesung zu lesen, um mehr — Kogel und Degen zu lernen, so kann mancher auch jetzt nach hundert Jahren noch recht viel aus dem „alten Knigge“ lernen und davon im Umgang mit Menschen zu seinem eigenen Vortheil profitieren.

Als Knigge Herr Freiherr v. Knigge war am 16. Okt. 1782 auf Schloss Wenden bei Hannover geboren. Als Knabe hatte er zunächst eine vorzügliche Erziehung erhalten. 1763 bezog er die Universität Göttingen und von 1772 ab lebte er als Hofmeister und Assessor bei dem Landgrafen Friedrich II. in Kassel. Sein Vater war schon 1768 auf seinen wirthschaftliche Verhältnisse nöthigen hin 1776 auf seine Güter zu gehen; aber schon 1777 lebte er nach Kassel zurück und noch im selben Jahre erwarb ihn Herzog Karl August in Weimar zum Kammerherrn, jedoch Knigge nun auch mit dem nur um drei Jahre älteren jungen Goethe in persönliche Beziehung kam. Hieran besahe er einige sachliche Höfe und mehrere selbstständige Städte, sowie auch Elßaß und Pol-

ringen; 1778 ließ er sich in Hanau nieder, 1780 in Frankfurt a/M., 1783 in Heidelberg, 1786 in Hannover und 1790 als hannoverscher Staatskanzler in Bremen, woselbst er am 6. Mai 1796 gestorben ist.

Diese wenigen Angaben über Knigge's Lebenslauf zeigen, wie kunzt und mannichfach der Kreis von gebildeten Menschen gewesen, mit denen er in Beziehung stand und wie er, der „als einer der merkwürdigsten Menschen seiner Zeit, welcher durch Witz und Faune, Scharfsinn und Talente wohl als ein anderer auf seine Zeitgenossen gewirkt hat“ bezeichnet wird, wohl imstande war, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen ein Buch für die Mitmenschen, „Ueber den Umgang mit Menschen“ schreiben zu können.

Das Werk wurde in der Hauptstadt des Jahres 1787 vollendet und erreicht also in diesem Jahre das Alter von hundert Jahren. Die Vorrede ist datirt vom Januar 1788 aus Hannover. In den ersten acht Jahren bis zu Knigge's Tode hatte es schon fünf Auflagen erlebt und in dem folgenden einhundertjährigen Zeitraum folgten noch drei weitere nach. Die 10. Auflage besorgte 1824 Wilmann, der den drei vorhandenen Theilen noch einen vierten Band über „Wetton und Weltweise“ hinzufügte, und die zehnte Editionsgabe in einem Bande der Biograph Knigge's, Karl Göbke, 1844 und 1863. 1873 erfolgte eine neue Ausgabe von Jean Durstme in Berlin und (Wadowitz?) in Berlin. Fröhligkeit wurde das Werk auch ins Holländische, Englische und Dänische übersezt und in der neuesten hat es durch S. C. Gruber sogar eine Bearbeitung für die Jugend gefunden.

Knigge handelt im ersten Theile seines Buches vom Umgange mit Menschen überhaupt, vom Umgange mit sich selbst und mit Leuten von verschiedenen Temperamenten, im zweiten vom Umgange verschiedenalteriger Menschen, der Gelehrten und Beklebten, der Eltern und Kinder, der Freunde und

Schmeichler, der Wirthe und Gäste, der Besizer und Miether, der Herren und Damen, auch auf Reisen und beim Tanze, mit Tanten und Verwandten z.; im dritten Theile vom Umgange mit Großen und Reichen, mit Geistlichen und Gelehrten, mit Künstlern und Bürgern z. Aus dem großen Reichthum der heute noch geltenden Lebensprinzipien, wie sie von der Weltanschauung und Weltkenntnis jedem in die große Welt hinauszutretenden Jünglinge nicht genug angerathen werden können, seien hier nur einige angeführt: „Seber Mensch muß sich in der Welt sehr gut machen. Errede nach Vollkommenheit, aber nicht nach dem Scheine der Vollkommenheit. Enthalte nicht die Schwächen deiner Meinungen. Suche Geistesgegenwart zu haben. Halte feiner Wort und sei wahrhaftig. Sei pünktlich, ordentlich, fleißig. Sei nicht zu offenberzig. Sei vorständig im Tadel und Widerspruch. Rede nicht zu viel und nicht lautwellig. Wiederhole dich nicht. Vermeide Zweideutigkeiten. Verne Widerspruch ertragen. Wo man sich zur Freude veranlaßt, da sprich nicht von Geschäften. Bring bei niemandem unangenehme Dinge in Erinnerung. Sei, was du bist, immer und ganz. Vor allen Dingen handle immer consequent. Habe immer ein gutes Gewissen. Sei ebenj strenge gegen dich, als du gegen andere bist. Rechne nie auf die dauerhafte Freundschaft solcher Menschen, die von uneben, heftigen oder thörichten Leidenschaften regiert werden. Man soll nie durch unehle Schmeichler Wohlthaten weber erlangen noch vergelten. Man hüte sich vor grenzenloser Vertraulichkeit gegen Leute, die keine Erziehung haben. Sei in der großen Welt zuverlässig frei, und mache dich gelten, doch ohne Unverschämtheit und Frivolität.“

Im Schlußkapitel wendet sich Knigge direct an den Leser, und hier sagt er u. a.:

„Ich habe in diesem Werke nicht die Kunst lehren wollen, die Menschen zu seinen Endzwecken zu mißbrauchen, oder alle nach Befallen zu herrschen, jeden nach Belieben für unsere

Das grösste und älteste Special-Geschäft

Damen- und Mädchen-Mänteln

G. Welsch Nachf.

Herbstmäntel,
Promenades,
Regenmäntel,
Wattirte Röder
für jede Figur
passend.

Paletots,
Jaquettes,
Kindermäntel,
Wintermäntel
für jede Figur
passend.

66. Gr. Steinstr. 66,

Halle a. S.
schräguher der Herren A. Huth & Co.,

66. Gr. Steinstr. 66,

empfiehlt tausendfache Auswahl in allen modernsten Neuheiten in:

Regen-, Herbst- und Winter-Mänteln.

— Vorzüglicher Sitz. — Sauberste Arbeit. — Bekannte Reellität. — Billigste Preise. —

Nr. 66.

Auswahlsendungen postfrei.

Nr. 66.



Reisszeuge
von vorzüglicher Güte billigt bei
Otto Unbekannt,
Werkstatt u. Lager für mathem., physik.
u. optische Instrumente,
Steinschmieden anerbor,
neben der Porzelle.

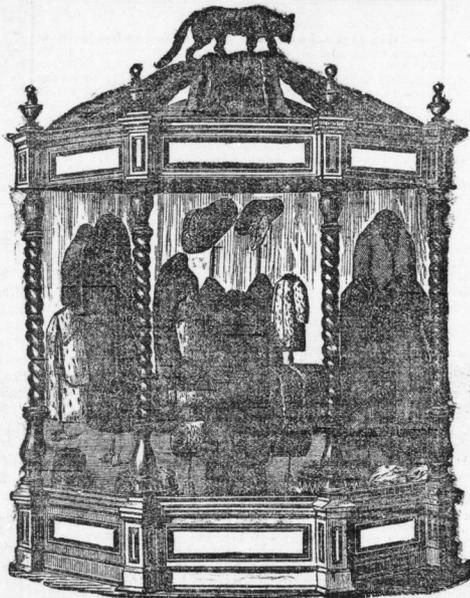
Pianos
billigste Fabrikpreise, beste
oder 1220 Mark, monatlich 10 Mark
abzuschliessen. Preis 100 Mark. Franco.
Einmalige Ankaufzahlung 100 Mark.
Friedrich Hornum & Sohn
Fabrik Berlin, Breslauerstr. 38.

Clichés
billigt für alle Branchen vorrätig
Karl Kohn, Berlin S. W. 13.



**Belociped-
Fabrik**
Frankenburger & Ottenstein
Nürnberg, leistungsfähigste Fabrik
von Belocipeden aller Art. Billigste
Bezugsquelle von Hochzeiten und
Feste.
Zandbetrieb, Vernickelungs-
und Emaille-Anstalt.
Eichtige Vertreter gesucht.

Fusstaschen,
Teppiche,
Pelzpanntoffeln,
Damen-Pelze,
Pelz-Räder,
Barettts,
Damen-Garnituren,



Herren-Pelze,
Kutscher-Pelze,
Scharf-Pelze,
Fussstöße,
Kragen,
Mützen,
Handschuhe,
Pelzschuhe,

Zugelassen beim Landge-
richt Halle a. S. Bureau:
Leipzigerstrasse 4, 1 Tr.
Rechtsanwalt Dilschmann.

P. Paschek,
22. Leipzigerstrasse 22.
Künstliche Zähne
und Plombirungen.

**Deutschenthal.
Weißes Ross.**
Sonntags den 15. Oktober
gr. humoristische Vorstellung
der Comedian u. Duettisten Tren-
mer u. Hermanns. G. Nöhring.

Höhnstedt.
Sonntag den 16. d. Mts.
großes Gefangs-Concert
von der Liedertafel „Eintracht“ zu
Halle a. S., wozu freundlich einladet
Anfang 7 Uhr Abds. J. Kieser.

Sonntag den 16. Okt.
Nachmittags 3 1/2 Uhr
Versammlung der
„Weissen Ross.“
Mit einer Herbstnacht zu schaffen oder
Bianberung vorzusagen? Hochelung
Bittstellungen. Bericht.

Poststraße
9/10.

empfiehlt in größter Auswahl
Christian Voigt, Halle a. S., Schmeerstr. 33/34.

Solide Arbeit. Garantie. Billige Preise.
Reparaturen und Bezichen von Pelzen exact und prompt.
Neueste Stoffe am Lager.

M. Baumann & Sohn,
Wollwaaren - Engros - Geschäft,
Halle a. S., Leipz.-Str. 99, I. (Gingang Kl. Brauhausegasse),
empfehlen Wiederverkäufern zu sehr billigen Preisen
Herrenwesten, Unterjacken,
Hemden, Hosen, Strümpfe, Tücher, Shawls u. s. w.

Grösste Errungenschaft der Neuzeit!
Der Klavier-Spieler.
Apparat zum mech. Spielen jedes Pianos,
Flügels oder Harmoniums.
Dieser ausserordentlich solid und dauer-
haft construirte Apparat spielt jedes
Tasten-Instrument und kann von
jedem Nichtmusikalisches leicht
behandelt und durch Auflegen von Noten-
blättern tausende der verschiedensten Tänze,
Lieder, Opera etc. sofort gespielt werden.
Der Apparat steht Jedermann frei zur Ansicht.
General-Depot Gustav Uhlig, Halle a. S.,
Untere Leipziger Strasse.

Beuchlitz.
Sonntag den 16. und 17. Oktober **Kirmess,**
wozu freundlich einladet **Franko.**

Blendend weiße Wäsche
macht die
weisse Schmier-Seife

parfümiert v. Pfd. 25 Pfg. nur echt von
Gebr. Keller,
i. d. H.
Gr. Ulrichstr. 10 (Pferdebahnweiche).

Gegen spröde und aufgesprungene
Haut
empfehlen wir als bestes Mittel die
Frankfurter Fettseife

à Pfd (3 Stück) 50 Pf.
nur echt bei **Gebr. Keller,**
Gr. Ulrichstr. 10 (Pferdebahnweiche).

Trauerhüte
billigste bis feinste Genres
fein
große Formenauswahl
vorrätig.
Auswahlsendungen
nach außerhalb prompt und
franco.
Sigmund Haagen,
Halle a. S., Markt.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Gestern Abends 10 Uhr entschlief sanft
nach langen schweren Leiden meine
liebe Frau, unsere gute Mutter,
Schwieger- und Großmutter,
Marie Tüfel
geb. Liebau,
wos wir tiefbetrübt hiermit anzeigen.
Artern, Dürrenberg, Giesleben,
den 12. Oktober 1887.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Heute Nacht verchied unser liebes
Mädchen, unser letztes Kind, im Alter
von 5 Jahren 4 Monaten, nachdem um
Mitt. er. lhr Schmelzer und Bruder
vorangegangen sind. Sie war allein
noch unsere einzige Hoffnung.
Dies zeigt allen Freunden und Be-
trauten tiefbetrübt an
Weidemar, den 13. Oktober 1887.
Die Familie Lindner.

Für den Inverantwortlich verantwortlich
B. König in Halle.
Expedition: Neue Promenade 1.
Mit Beilagen.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.